

Gewaltschutzkonzept des Diakonischen Werkes Emsland/Grafschaft Bentheim

Schutzkonzept für die Prävention und die
Intervention von (sexualisierter) Gewalt.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	1 von 22

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz und Leitbild	3
1.1 Grundverständnis	3
1.2 Leitbild der Diakonie	3
2.Ziel des Schutzkonzeptes	5
3.Prävention	6
3.1 Risikoanalyse	7
3.2 Partizipation	7
3.3 Beschwerdemöglichkeiten	8
3.4 Personalauswahl und – Entwicklung	9
4.Krisen- und Interventionsplan	9
4.1 Verhalten im Verdachtsfall	9
4.2 Krisenplan	10
4.3 Intervention: Was macht man bei einer Mitteilung einer möglicherweise betroffenen Person?	11
4.4 Dokumentation	12
5. Fortbildungen	13
6.Umgang mit Mitarbeitenden	14
6.1 Selbstverpflichtungserklärung	14
6.2 Einsichtnahme: erweitertes Führungszeugnis	14
7. Leitfaden für Mitarbeitende	15
7.1 Grundhaltung	15
7.2 Respektieren von Grenzen	15
7.3 Intime Beziehungen mit Ratsuchenden	16
8.Interne und externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen	16
8.1 Liste für interne und externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen	16
8.2 Erweiterte Liste für externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen	18
9.Evaluation und Monitoring	21
10.Schlusswort und Ausblick	21

1. Grundsatz und Leitbild

1.1 Grundverständnis

Das Diakonische Werk Emsland - Bentheim bietet Hilfe in verschiedenen Fachbereichen in seiner Beratungsstelle an. In unseren Beratungsstellen steht jedem Menschen, unabhängig von seiner ethnischen Herkunft, sexuellen Ausrichtung oder Geschlecht, die Möglichkeit zur Verfügung, Beratung in Anspruch zu nehmen. Wir verurteilen (sexualisierte) Gewalt in unserer Einrichtung auf das Schärfste. Übergriffe, Missbrauch und andere Formen von (sexualisierter) Gewalt werden nicht geduldet. Im Kontrast dazu legen wir höchsten Wert auf die transparente Aufklärung und Verarbeitung solcher Vorfälle, und zwar zu 100 Prozent.

Das Schutzkonzept des Diakonischen Werkes Emsland- Bentheim ist Teil des Schutzkonzeptes des Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim.

1.2 Leitbild der Diakonie

Durch das Schutzkonzept wurde die Notwendigkeit der Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt im Diakonischen Werk Emsland/Grafschaft Bentheim noch deutlicher. Die Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Emsland/Grafschaft Bentheim orientieren sich an folgendem Leitbild:

Diakonie macht Sinn!

Der ev. luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim und das Diakonische Werk sind untrennbar miteinander verbunden. Der Kirchenkreis sieht die Unterstützung des Diakonischen Werkes als Aufgabe und Verpflichtung. Als handelnder Partner sind wir unverzichtbarer Bestandteil des Kirchenkreises. Unsere Angebote sind ein sichtbares Zeichen gelebter Kirche.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	3 von 22

ATMOSPHERE

Jede/r von uns ist dafür verantwortlich, dass Mitarbeitende und Ratsuchende gerne in unsere Häuser kommen. Unsere Kommunikationskultur ist geprägt von Wertschätzung und Humor.

VERTRAULICHKEIT

Wir bieten Ratsuchenden eine geschützte Atmosphäre. Mit allen uns anvertrauten Informationen gehen wir pflichtbewusst um.

RESPEKTVOLLER UMGANG

Wir nehmen die Ratsuchenden und deren Anliegen ernst. Auf allen Ebenen unseres Handelns ist respektvoller Umgang eine Selbstverständlichkeit. Wir sind uns der Wirkung von Sprache bewusst. Wir akzeptieren persönliche Grenzen und begegnen jedem Menschen grundsätzlich wertfrei.

AUTHENTISCH

Sie sind authentisch – wir sind es auch!

HILFESTELLUNG ZUR EIGENEN ENTSCHEIDUNG

Die Ratsuchenden profitieren vom unterstützenden Beratungsprozess. Dieser ist darauf ausgelegt, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und eine individuelle Entscheidung treffen zu können.

FÜRSORGEANGEBOTE

Wir bieten ein Spektrum an niedrigschwelligen diakonischen und seelsorgerlichen Angeboten. Die Nähe zu Kirchengemeinden ergänzt unser Angebot.

SCHNELLE ENTLASTUNG

Ratsuchende erhalten in der Regel innerhalb von zehn Tagen einen Termin zum Erstgespräch. Eine Ausnahme bildet hier die Schwangerschaftskonfliktberatung (nach gesetzlicher Vorgabe innerhalb von drei Tagen). Fortlaufende Termine werden nach Beratungsbedarf und individuell vereinbart.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	4 von 22

KURZE WEGE SPAREN ZEIT

Unsere interne Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sorgen für kurze Wege im Beratungsprozess. Ratsuchende erhalten multiprofessionelle Unterstützung unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche. Unsere detaillierten Angebote finden Sie unter www.diakonie-emsland.de

QUALIFIKATION

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung sind die Voraussetzungen unseres Handelns. Dadurch sichern wir den hohen Standard unserer Beratungskompetenzen.

Das Diakonische Werk Emsland - Bentheim hat im Einklang mit seinem Leitbild Leitsätze formuliert, die den Umgang mit Gewaltschutz und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt betreffen. Diese Leitsätze lauten wie folgt:

PRÄVENTIVE, INTERVENIERENDE UND TRANSPARENTE ARBEIT

Wir arbeiten mit einem Schutzkonzept, welches vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch bewahren soll. Anhand unseres Interventionsplans können wir sexuellen Missbrauch bearbeiten. Ein respektvoller Umgang untereinander ist dabei unabdingbar. Durch das Konzept arbeiten wir transparent und nachprüfbar. Schritte können fachlich begründet werden und falls notwendig kooperieren wir mit anderen Institutionen. Es herrscht eine Kultur der Achtsamkeit, damit die Rechte und Grenzen aller gewahrt werden. Die festgelegten Abläufe des Konzepts werden regelmäßig überarbeitet und angepasst. Beschwerden werden durch die AG Gewaltschutz (Kriseninterventionsteam) entgegengenommen und es wird offen mit Fehlern umgegangen, dies soll den Qualitätsstandard optimieren.

2.Ziel des Schutzkonzeptes

Das vorrangige Ziel des Schutzkonzepts besteht darin, jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, im Diakonischen Werk Emsland - Bentheim zu verhindern. Es ist unser Bestreben, alle Mitarbeitenden und Klient*innen vor Gewalt zu schützen. Hierzu werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	5 von 22

1. Die Thematik (sexualisierter) Gewalt soll in offener Kommunikation behandelt werden, und wir streben es an, innerhalb der Einrichtung eine transparente Diskussion darüber zu führen.
2. Die Mitarbeitenden sollen eine Sensibilisierung für (sexualisierte) Gewalt erfahren, indem sie an Schulungen und Fortbildungen teilnehmen.
3. Es werden Beschwerdeverfahren implementiert, und es stehen Betroffenen Meldestellen oder externe und interne Ansprechpersonen zur Verfügung.
4. Den Betroffenen wird zugesichert, dass sie zuverlässigen Schutz und Unterstützung erhalten.
5. Das Schutzkonzept soll potenzielle Täter*innen abschrecken.
6. Der Interventionsplan dient dazu, den Mitarbeitenden und der Klient*innen Sicherheit in ihrem Handeln zu vermitteln. Des Weiteren sollen sie darüber informiert sein, wo sie sich melden können, wenn es einen Verdacht oder einen tatsächlichen Vorfall von Gewaltausübung gibt.

Falls trotz sämtlicher präventiver Maßnahmen jemand von Gewalt betroffen ist, legen wir großen Wert auf eine einfühlsame Reaktion auf die Situation. Wir stehen bereit, um Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung anzubieten.

3.Prävention

Es gibt verschiedene Angebote die präventiv gegen Gewalt vorgehen, diese sind unter anderem:

- Das Schutzkonzept selbst
- Verpflichtende Grundschulungen
- Die Selbstverpflichtungserklärung
- Durch Partizipationsprozesse, Machtverhältnisse minimieren

Um präventive Maßnahmen einzuführen, sind verschiedene vorbereitende Schritte erforderlich, um Schwachstellen in der Einrichtung zu identifizieren und erforderliche Veränderungen zu erkennen. Dazu gehören beispielsweise die Durchführung einer Risikoanalyse, die Einbeziehung von Partizipationsprozessen, die Etablierung neuer Beschwerdemöglichkeiten und die Festlegung von erweiterten Standards im Hinblick auf die Personalauswahl und -entwicklung.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	6 von 22

3.1 Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse kann die Einrichtung gezielte Maßnahmen entwickeln, da sie Mitarbeitende und Klient*innen befragt, um die Stärken und Schwächen im Diakonischen Werk Emsland - Bentheim zu identifizieren. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage des Schutzkonzepts und dient dazu, potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Diese Informationsbeschaffung verdeutlicht, welche präventiven Maßnahmen und Strukturen bereits vorhanden sind und in welchen Bereichen Verbesserungen erforderlich sind. Es ist wichtig, die Risikoanalyse ehrlich zu beantworten, um eine realistische Beurteilung der Arbeitsstrukturen zu ermöglichen.

Eine Risikoanalyse besteht aus folgenden Bereichen:

- Identifikation des Risikos (sexualisierter) Gewalt
- Einschätzung des Risikos – Benennung der Umstände in denen Personen (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sein können
- Feststellung welche Maßnahmen bereits getroffen worden sind um (sexualisierte) Gewalt zu vermeiden
- Überlegung welche Maßnahmen zur Minimierung von (sexualisierter) Gewalt notwendig sind
- Dokumentation der Analyse und Ergebnisse

Das Diakonische Werk Emsland - Bentheim ist allein für die Entwicklung, Durchführung, Dokumentation und Archivierung der Risikoanalyse verantwortlich. Zusätzlich sollte die Risikoanalyse in festgelegten Intervallen (alle 3-5 Jahre) wiederholt werden, um Anpassungen vorzunehmen und aktuelle Geschehnisse zu berücksichtigen. Für die Initiierung ist die Geschäftsführung zuständig.

3.2 Partizipation

Das Schutzkonzept ist für sämtliche Mitarbeitende des Diakonischen Werkes Emsland - Bentheim und der Klient*innen des sozialtherapeutischen Hof Landriens und der Beratungsstellen gleichermaßen relevant. In diesem Prozess erweist sich Partizipation als ein zentrales Instrument, um das Konzept bedarfsgerecht zu gestalten. Die Partizipationsmöglichkeiten werden aktiv genutzt, um bestehende Hierarchien und Machtverhältnisse anzupassen. Daher ist Partizipation nicht auf die Konzeptentwicklung

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	7 von 22

beschränkt, sondern vielmehr ein integraler Bestandteil des gesamten Diakonischen Werkes Emsland/Grafschaft Bentheim.

Die Gelegenheit zur aktiven Teilhabe erstreckt sich über diverse Situationen:

- Dienstbesprechungen
- Teammeetings
- Betriebsfeiern
- Befragungen im Rahmen der Risikoanalyse
- Anberaumten Gesprächen mit der Geschäftsführung, Fachbereichsleitung und relevanten Mitarbeitenden

Um das Konzept kontinuierlich zu verbessern, erfolgen in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) Befragungen der Mitarbeitenden und Klient*innen. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass Kommunikation eine entscheidende Rolle im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt spielt.

3.3 Beschwerdemöglichkeiten

Im Verlauf der Schutzkonzeptentwicklung hat das Diakonische Werk Emsland - Bentheim ein einheitliches Beschwerdeverfahren (Beschwerdeverfahren der Landeskirche) etabliert, welches eine klare Struktur in den Arbeitsabläufen schafft. Mithilfe eines standardisierten Beschwerdeformulars haben Mitarbeitende und Klient*innen die Möglichkeit, Verdachtsfälle und konkrete Situationen zu melden und sich somit aktiv einzubringen. Diese Beschwerden können sowohl anonym als auch unter Angabe persönlicher Informationen über verschiedene Kanäle weitergeleitet werden, sei es per E-Mail, auf dem Postweg oder persönlich im direkten Gespräch mit den zuständigen Ansprechpersonen (sowohl intern als extern, s. auch Punkt 8.1). Nachdem eine Beschwerde bei einer Ansprechperson eingegangen ist, erfolgt die interne Prüfung des entsprechenden Formulars. In besonders schwerwiegenden Fällen zieht die Ansprechperson externe Fachleute hinzu, um die Beschwerde bestmöglich zu behandeln. Nach Abschluss der Überprüfung werden interne Gespräche geführt, um eine Lösung für die geschilderte Situation zu erarbeiten und idealerweise unverzüglich umzusetzen.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	8 von 22

3.4 Personalauswahl und – Entwicklung

Es ist dringend notwendig, dass alle Mitarbeitenden und Klient*innen Wissen zum Thema (sexualisierte) Gewalt und Gewaltschutz haben. Eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Klient*innen ist deshalb von großer Bedeutung. Durch regelmäßige Angebote, wie Fortbildungen und interne Schulungen wird dies gewährleistet. Durch verschiedene Maßnahmen wird ein Grundwissen und die nötige Sensibilität erzeugt. Für das Einstellungsverfahren des Diakonischen Werkes Emsland - Bentheim ist dies essenziell. Im Bewerbungsverfahren ist seitens der Einrichtung immer auf das Schutzkonzept hinzuweisen. Neue Mitarbeitende müssen diese Regelungen respektieren und umsetzen. Im Vorstellungsgespräch sollte genau auf das Thema (sexualisierte) Gewalt und die präventiven Maßnahmen eingegangen werden um den oder die Bewerber*in auf seine/ihre Kenntnisse oder Einstellung zu testen.

4. Krisen- und Interventionsplan

Das Diakonische Werk Emsland - Bentheim wird in Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt nach dem Krisen- und Interventionsplan der Landeskirche Hannover handeln.

4.1 Verhalten im Verdachtsfall

Es ist von Bedeutung, zwischen Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt innerhalb oder außerhalb der Einrichtung zu unterscheiden, da unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich sind. Als erste Maßnahme sollte die Person, der ein Verdacht anvertraut wird, Ruhe bewahren, die Anzeichen erkennen und Informationen aufnehmen. Nach einem Gespräch mit der möglicherweise betroffenen Person sollte eine Selbstreflexion erfolgen und gegebenenfalls Kontakt mit einer Fachberatungsstelle unserer Landeskirche (s. Punkt 8.1) aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen abzusichern. Dabei ist es wichtig, keine persönlichen Informationen preiszugeben und die Schilderung anonym zu halten. Anonymität ist auch bei der Dokumentation von entscheidender Bedeutung. Bis zu diesem Punkt sollten Verdachtsfälle, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung auftreten, gleichbehandelt werden. Danach ändert sich die Vorgehensweise. Bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt innerhalb der Einrichtung wird als nächster Schritt der/die Vorgesetzte informiert. Anschließend wird gemäß dem Krisenplan der Landeskirche Hannover gehandelt, und die Arbeit mit der gemeldeten

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	9 von 22

Person endet. Wenn es sich jedoch um einen Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung handelt, sind nach der Dokumentation weitere Schritte erforderlich. Zunächst wird ein Austausch mit einer erfahrenen Fachkraft (intern und extern, s. Punkt 8.1) durchgeführt, bevor der/die Vorgesetzte informiert wird. Letztendlich wird der/die Vorgesetzte als letzte Instanz über den Verdachtsfall informiert.

Das Vorgehen kurz zusammengefasst:

1. Ruhe bewahren!
2. Glauben schenken
3. Ernst nehmen, Zuhören, Beobachten
4. Ernst Selbstreflexion, ggf. Beratung mit einer (Fach-) Beratungsstelle
5. Dokumentation (anonymisiert und für Dritte unzugänglich)
6. Interventionsplan der Landeskirche: Superintendent*in informieren
7. Bedürfnisse Betroffener im Blick behalten

4.2 Krisenplan

1. Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist unverzüglich nachzugehen (ernst nehmen, ggf. mit qualifizierter Person (intern und extern, s. Punkt 8.1) beraten und Hinweise ggf. weiterzugeben).
2. Keine Ermittlungen anstellen (Ermittlungen sind Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden).
3. Wenn Fälle sexualisierter Gewalt bekannt werden, ist in Absprache mit der betroffenen Person der Schutz der betroffenen Person sowie weiteren möglichen Betroffenen vor (weiterer) sexualisierter Gewalt sicherzustellen.
4. Den von sexualisierter Gewalt Betroffenen wird interne oder externe Unterstützung sowie seelsorglicher Beistand angeboten.
5. Das Diakonische Werk Emsland - Bentheim arbeitet eng mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zusammen.
6. Bei Bedarf wird auch den Beschuldigten Seelsorge und therapeutische Hilfe angeboten.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	10 von 22

7. Wer die sexuelle Selbstbestimmung anderer verletzt, ist für den Dienst des Diakonischen Werkes Emsland - Bentheim nicht mehr tragbar; entsprechende Sanktionen sind daher erforderlich.
8. Die Öffentlichkeit wird informiert, wenn dies nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist und soweit es ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen möglich ist.

In sämtlichen Situationen, in denen der Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht, ist umgehend die Geschäftsführung zu informieren; der/die Superintendent*in ist durch die Geschäftsführung unverzüglich zu benachrichtigen. In Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt wird er/sie die erforderlichen Schritte einleiten

4.3 Intervention: Was macht man bei einer Mitteilung einer möglicherweise betroffenen Person?

Obwohl Schutzkonzepte und Präventionsmaßnahmen unerlässlich sind, besteht dennoch die Möglichkeit von sexualisierter Gewalt. Im Falle einer Krisensituation ist schnelles Handeln unerlässlich. Dabei ist besonders auf einige wichtige Aspekte zu achten.

Betroffenensensibles Handeln

Die Erfahrung von sexueller Gewalt führt zu starkem Vertrauensverlust und nachhaltiger Erschütterung des Selbstwertgefühls bei Betroffenen. Sie fühlen sich allein gelassen, fürchten Strafe und Scham und schweigen oft jahrelang aus Angst vor Stigmatisierung und Verlust von Beziehungen. Loyalitätskonflikte im Bekanntenkreis verstärken diese Isolation zusätzlich.

Es ist entscheidend, betroffenen Personen zu glauben und zu unterstützen, da sie niemals die Schuld an der Gewalterfahrung tragen. Es gilt, den Vertrauensverlust zu berücksichtigen und entsprechend einfühlsam im Umgang mit den Betroffenen vorzugehen.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	11 von 22

Betroffenen Glauben schenken, Sprachfähigkeit stärken

Das Sprechen über sexuelle Gewalt bleibt weiterhin ein Tabu. Oft ist es erforderlich, mehrere Personen im sozialen Umfeld anzusprechen, bis Glauben an die Berichte der Betroffenen gefunden wird. Scham- und Schuldgefühle verhindern oft weitere Diskussionen, sei es bei den Erziehungsberechtigten, Freunden oder Verwandten. Es fällt schwer, sich die schrecklichen Taten vorzustellen oder gar auszusprechen. Gleichzeitig entstehen Schuldgefühle, nicht geholfen zu haben, und das Thema wird totgeschwiegen. Dadurch werden bei den Betroffenen Hemmnisse, Unsicherheiten und Ängste geschaffen, ihr Erleben zu reflektieren oder mit anderen zu teilen. Es ist dringend erforderlich, eine Atmosphäre zu schaffen, in der offen über sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann und in dem Hinsehen anstatt Wegsehen die Norm ist.

Selbstreflexion

Haupt- und Ehrenamtliche im Diakonischen Werk Emsland - Bentheim sollten eine offene Atmosphäre schaffen, um Sprachlosigkeit zu überwinden. Dabei sollten sie die eigene Scham und die Schwierigkeit, mit der Wahrheit umzugehen, ernst nehmen. Es ist wichtig, die eigene Rolle gegenüber Klienten oder Mitarbeitenden zu reflektieren und die eigene Kommunikation kritisch zu betrachten. Dies ist entscheidend für eine enttabuisierende Haltung. Betroffenen Personen im Dilemma von Schuld und Scham kann es helfen, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Dafür sind sprachfähige und einfühlsame Menschen notwendig, die bereit sind zuzuhören.

4.4 Dokumentation

Die Dokumentation von Verdachtsfällen sexueller Gewalt ist von entscheidender Bedeutung. Bei der Dokumentation sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- objektive Daten einschließlich eigener Beobachtungen (nur die tatsächlichen Umstände, keine Wertung!)
- (getrennt davon) die Reflexion der Daten und Beobachtungen einschließlich der ausgelösten Gefühle
- Name/n der Person/en, mit der/denen die Beobachtungen unter Beachtung der Schweigepflicht reflektiert wurden

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	12 von 22

- eigene Ideen zu möglichen nächsten Schritten und zum weiteren Verlauf
- Ggf. Absprachen

Gründe, warum die Dokumentation wichtig ist:

- sie ist eine Gefährdungseinschätzung
- für spätere arbeitsrechtliche Konsequenzen
- für strafrechtliche und zivilrechtliche Auseinandersetzungen

Neben der Anonymität der Dokumentation, ist es wichtig, sie sicher aufzubewahren und vor unberechtigter Einsichtnahme zu schützen.

5. Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden des Diakonischen Werks Emsland - Bentheim sind dazu verpflichtet, einmalig an einer Grundschulung zur Sensibilisierung im Bereich (sexualisierte) Gewalt teilzunehmen. Diese Schulung ermöglicht es den Mitarbeitenden, das Schutzkonzept zu verinnerlichen und weiterzuentwickeln. Die Inhalte und die Mindestdauer dieser Schulung werden von der Landeskirche Hannover festgelegt. Zu den möglichen Inhalten gehören:

- Grundwissen über (sexualisierte) Gewalt und sexualpädagogische Fragen
- Kenntnisse zu Nähe- und Distanzverhalten sowie grenzachtender Kommunikation
- Kenntnisse zu Rechten und Pflichten
- Kenntnisse zu Melde- und Beschwerdewegen, Interventionsplänen sowie Nachsorge- und Unterstützungsmöglichkeiten

Neu eingestellte Mitarbeiter*innen müssen innerhalb der ersten 6 Monate an einer solchen Grundschulung teilnehmen. Alle Mitarbeitenden, die vor der Entwicklung des Konzeptes eingestellt wurden, sind bis Ende 2024 dazu verpflichtet, eine Grundschulung zu absolvieren. Es ist vorgesehen, mindestens einmal im Jahr hausinterne Schulungen anzubieten. Hierfür wird ein Mitarbeiter*in durch eine Multiplikator*innen-Schulung der Landeskirche Hannover ausgebildet.

Die Teilnahme an der Grundschulung ist obligatorisch und wird dokumentiert. Nach Abschluss der Schulung erhalten die Mitarbeitenden eine Bescheinigung, die in ihrer Personalakte gesichert wird.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	13 von 22

6. Umgang mit Mitarbeitenden

6.1 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des Diakonischen Werks Emsland - Bentheim sind verpflichtet, im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Diese Erklärung umfasst einen Verhaltenskodex, dem die Mitarbeitenden folgen sollen. Der Kodex dient nicht nur als Leitfaden, sondern soll den Mitarbeitenden auch Orientierung bieten. Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung zeigt das Diakonische Werk Emsland/Grafschaft Bentheim sowohl intern als auch extern sein Engagement für die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und Gewaltschutz. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind die relevanten Dokumente in diesem Zusammenhang. Die Dokumente sehen wie folgt aus:

Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex einfügen

Mitarbeitende, die sich weigern, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. Diese muss es dem Superintendenten des Kirchenkreises melden. Unterschreibt ein*e Mitarbeitende*r die Selbstverpflichtungserklärung nicht, hat dies arbeitsrechtliche Konsequenzen gegebenenfalls bis zu einer Kündigung zur Folge. Die Selbstverpflichtungserklärung, die von den betreffenden Mitarbeitenden unterzeichnet wird, wird in der Personalakte der jeweiligen Person aufbewahrt.

6.2 Einsichtnahme: erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis ist ein Dokument, das über die üblichen Informationen eines herkömmlichen Führungszeugnisses hinausgeht. Es dient dazu, potenziellen Arbeitgebern oder anderen Institutionen einen umfassenderen Einblick in die persönliche Integrität und Zuverlässigkeit einer Person zu geben. Aufgrund neuer Regelungen im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes sind alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen des Diakonischen Werkes Emsland/Grafschaft Bentheim dazu verpflichtet, gemäß §30a des Bundeszentralregisters alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Arbeitgeber einzureichen. Eine Aufforderung erfolgt durch die Geschäftsführung.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	14 von 22

Auf dem Sozialtherapeutischen Hof Landrien gilt eine andere rechtliche Regelung. Mitarbeitende die auf dem Hof tätig sind, müssen alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Neu eingestellte Mitarbeitende müssen dies direkt bei ihrer Einstellung vornehmen. Personen, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelungen angestellt waren, sind rückwirkend dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Ehrenamtlich Tätige, die mit Kindern, Jugendlichen oder (Erwachsenen) Schutzbefohlenen arbeiten, unterliegen ebenfalls der Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Führungszeugnisse werden durch die Geschäftsführung eingesehen und ein entsprechender Vermerk erfolgt in der digitalen Nachweisliste. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind wie folgt begründet: § 72a SGB VIII, § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

7. Leitfaden für Mitarbeitende

7.1 Grundhaltung

Gemäß dem Leitbild stehen die Mitarbeitenden für eine plurale, offene und tolerante Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird. (s. Leitbild) Daher ist das Diakonische Werk Emsland - Bentheim sowohl gegenüber Mitarbeitenden wie auch gegenüber Ratsuchenden offen im Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die verschiedenen Lebenskonzepte und tritt gegen jede Art von Diskriminierung ein. Mitarbeitende, die gegen diese Leitsätze verstoßen müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gegebenenfalls bis zu einer Kündigung rechnen.

7.2 Respektieren von Grenzen

Uns ist bewusst, dass Mitarbeitende unterschiedliche Grenzen in Bezug auf die Arbeit mit Ratsuchenden haben. Hierzu zählt z.B. der Umgang mit Erstkontakten oder der Umgang mit schwierigen Klient*innen. Vor diesem Hintergrund bedarf es immer wieder individueller Absprachen im Team der Beratungsstelle vor Ort und im respektvollen Miteinander.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	15 von 22

7.3 Intime Beziehungen mit Ratsuchenden

Intime Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Ratsuchende stellen eine Grenzverletzung im Beratungs- und Betreuungssetting dar. Unsere Definition einer intimen Beziehung bedeutet, dass professionelle Kontakte private Beziehungen ausdrücklich ausschließen. Sie sind daher nicht erlaubt und führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen gegebenenfalls bis zur Kündigung für den/die Mitarbeitende*n.

Diese werden nach einem Gespräch mit allen Beteiligten und unter Einbindung der Mitarbeitenden Vertretung und der Gleichstellungsbeauftragten entschieden. (Freistellung von der Arbeit, Versetzung, Abmahnung, Kündigung) Mitarbeitende, die Kenntnis davon haben sind verpflichtet, dies der Geschäftsführung anzuzeigen.

8. Interne und externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen

Es ist essenziell und sinnvoll, sowohl externe als auch interne Ansprechpersonen im Konzept zu benennen. Klient*innen oder Mitarbeitende könnten möglicherweise zögern, sich an interne Ansprechpersonen zu wenden. Daher ist es unerlässlich, auch externe Ansprechpartner und Fachstellen bereitzustellen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an Anlaufstellen.

8.1 Liste für interne und externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen

Die vorliegende Liste wurde für die Mitarbeitenden sowie der Klient*innen des Diakonischen Werkes Emsland - Bentheim erstellt. Sie dient als primäre Anlaufstelle für interne Meldungen bei Verdachtsfällen oder bestätigten (sexuellen) Gewalttaten. In Zusammenarbeit mit dem internen Ansprechpartner*innen wird gemeinsam über die weiteren Schritte entschieden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen hinzuzufügen. Die relevantesten externen Anlaufstellen sind ebenfalls in dieser Liste vermerkt. Diese Liste stellt einen ersten und entscheidenden Anlaufpunkt für Betroffene dar.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	16 von 22

Institution	Ansprechpartner*innen	Telefonnummer	Mail-/Web-Adresse
<i>Ansprechperson der Einrichtung (Kriseninter- ventionsteam)</i>	Frauke Beushausen Dagmar Wölk-Eilers Ludger Plogmann	05931 9815 0	f.beushausen@diakonie-emsland.de d.woelk-eilers@diakonie-emsland.de l.plogmann@diakonie-emsland.de
<i>Ansprechperson Hof Landrien</i>	Mitglieder Heimbeirat Anna Kaloff-Yildiz	05966 - 395 (Nummer vom Landrien)	haus-landrien@diakonie-emsland.de a.kaloff-yildiz@diakonie-emsland.de
<i>Vertrauensperson im Kirchenkreis</i>	Nicole Strecker	05931- 490912	Nicole.strecker@evlka.de
<i>Ansprechpartner in der Landeskirche</i>	Mareike Dee	0511 - 1241-726	Mareike.dee@evlka.de
<i>Geschäftsführung</i>	Dorothea Währisch- Purz	05931 – 98150	d.währisch-purz@diakonie-emsland.de
<i>Superintendent</i>	Dr. Bernd Brauer	05931 - 4909 76	Sup.Meppen@evlka.de

<i>Fachberatungsstelle für (sexuelle) Gewalt</i>	Zentrale Anlaufstelle. Help (bundesweit) WEISSER RING - Emsland/Grafschaft Bentheim	0800 - 5040 112 0151 - 55164606	zentrale@anlaufstelle.help bethke.erich@mail.weisser-ring.de
<i>Ansprechpartner bei der Polizei</i>	Hiltrud Frese (Emsland/Grafschaft Bentheim) Maike Ahlrichs (Osnabrück) Petra Puls (Leer/Emden)	0591 - 87-209 0541- 327-2043 0491 - 97690- 187	hiltrud.frese@polizei.niedersachsen.de praevention@pi- os.polizei.niedersachsen.de petra.puls@polizei.niedersachsen.de

Selbstverständlich stehen zusätzliche externe Anlaufstellen zur Verfügung, um (sexuelle) Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Im nachfolgenden Abschnitt des Kapitels finden sich weitere Informationen in Form einer Liste externer Ansprechpartner*innen sowie Anlaufstellen. Dadurch erhalten Betroffene die Freiheit, nach ihren individuellen Präferenzen zu wählen, wie und bei wem sie ihre Aufarbeitung durchführen möchten.

8.2 Erweiterte Liste für externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen

Es existieren verschiedene externe Anlaufstellen für Personen, die (sexuelle) Gewalt erlebt haben. Die Unterstützungsmöglichkeiten variieren, da einige ausschließlich

telefonische Beratungsdienste anbieten, während andere auch persönliche Beratung vor Ort ermöglichen. Dies bietet den Betroffenen die Flexibilität, die für sie passende

Beratungsform auszuwählen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an externen Anlaufstellen:

Zentrale Anlaufstelle. help	0800/50 40 112	zentrale@anlaufstelle.help www.anlaufstelle.help	Betroffene von sexualisierter Gewalt (ev. Kirche/Diakonie)
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800/22 55 530	www.hilfeportal-missbrauch.de www.nina-info.de	Bundesweit / kostenfrei / anonym
BISS (SkF e.V. Meppen-Emsland Mitte) Standort: Meppen, Aschendorf-Hümmling	05931/98410	https://www.skf-meppen.de/index.php/unsere-angebote/beratungs-und-interventionsstelle-gegen-haeusliche-gewalt-biss	Beratungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt
BISS (SkF Nordhorn)	05921/85870; 0172/6404254 (außerhalb der Bürozeiten)	https://skf-nordhorn.de/beratungs-und-interventionsstelle/	Beratungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt
Beratungsstelle Hobbit Standort: Nordhorn	05921 - 64 64	https://www.beratungsstelle-hobbit.de/	Kostenfrei/ anonym
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Standort: Osnabrück, Lingen	0541/315 -3950; -3951 (Osnabrück) 0591-96695416 (Lingen)	https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/Opferhilfebueros/details/osnabrueck	Vertraulich/ kostenfrei / anonym

		https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/Opferhilfebueros/details/	
WEISSER RING Standort: Aurich/Emden	04943/409737	https://aurich-emden-niedersachsen.weisser-ring.de/	Bundesweite Anlaufstelle
WEISSER RING Standort: Emsland / Grafschaft Bentheim	0151/55164606	https://emsland-grafschaft-bentheim-niedersachsen.weisser-ring.de/	Bundesweite Anlaufstelle
ANGEBOTE NUR FÜR FRAUEN			
Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen	116 016 (europaweit) 08000 116 016 (bundesweit)	https://www.hilfetelefon.de/	Kostenfrei / 24 h erreichbar
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rheine	05971 800 92 92	https://www.diakonie-west.de/hilfe-beratung/hilfe-bei-gewalt-gegen-frauen/	Kostenfrei / anonym
Frauenberatungsstelle Osnabrück e.V.	0541/803405	https://frauenberatung-os.de/	
SOLWODI Niedersachsen e.V. Standort: Osnabrück	0541/5281909	https://www.solwodi.de/	Besonders geeignet für Migrantinnen
ANLAUFSTELLE POLIZEI			
Polizeiinspektion Emsland/ Grafschaft Bentheim (Opferschutz)	0591 / 87-209	Wilhelm-Berning-Straße 8 49809 Lingen (Ems)	Kriminalhauptkommissarin: Hiltrud Frese

Polizeiinspektion Osnabrück (Opferschutz)	0541 / 327-2043	Kollegienwall 6-8 49074 Osnabrück	Kriminalhauptkommis sarin: Maike Ahlrichs
Polizeiinspektion Leer/Emden (Opferschutz)	0491 / 97690- 187	Am Hafenkopf 2 26789 Leer	Kriminaloberkommis sarin: Petra Puls

9.Evaluation und Monitoring

Dieses Schutzkonzept des Diakonischen Werkes Emsland - Bentheim wurde erstmals im Jahr 2024 erstellt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es ist vorgesehen, das Konzept einmal im Jahr oder bei Bedarf mit den zuständigen Ansprechpersonen und der AG Gewaltschutz (Kriseninterventionsteam) durchzugehen und gegebenenfalls zu überarbeiten, um aktuelle Erfahrungen einzubeziehen und fehlende Aspekte zu ergänzen. Die AG Gewaltschutz ist bei der Geschäftsführung angesiedelt. Die Umsetzung des Konzepts in der praktischen Arbeit, die Effektivität des Beschwerdemanagements, die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt und die Bereitstellung von Rehabilitationsverfahren bei unbegründeten Vorwürfen sollen regelmäßig überprüft werden. Zudem ist es ein Ziel, das Bewusstsein für (sexualisierte) Gewalt und Prävention öffentlich zu fördern, um zu betonen, dass dieses Thema beim Diakonischen Werk Emsland/Grafschaft Bentheim nicht tabuisiert wird. Die Namen und Adressen der Ansprechpartner*innen im Konzept werden fortlaufend, mindestens einmal jährlich initiiert durch die Geschäftsführung aktualisiert. Um diese Anpassungen zu ermöglichen, sollen die Mitarbeitenden regelmäßig in den Prozess einbezogen werden.

10.Schlusswort und Ausblick

Die ForuM-Studie zu sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie zeigt deutlich, dass es seit Jahren auch in Kirche und Diakonie (sexualisierte) Gewalt gibt. Umso notwendiger war und ist es, als Konsequenz daraus ein Schutzkonzept erarbeitet zu haben. In der Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt ist deutlich geworden, dass es auch im Diakonischen Werk Strukturen und unklare Regeln gibt, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen.

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	21 von 22

Uns ist wichtig, dass die Entwicklung des Schutzkonzeptes unter Einbindung der Mitarbeitenden im diakonischen Werk zu einer Aufmerksamkeit und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema geführt hat. Unsere Aufgabe wird es sein, das Thema (sexualisierte) Gewalt immer wieder im Blick zu behalten, Mitarbeitende zu schulen und eine Atmosphäre der Offenheit zu schaffen. Erst wenn das Konzept gelebt wird, bietet es Schutz für Ratsuchende wie Mitarbeitende.

Ein besonderer Dank gilt Ilka Herzog für die Verschriftlichung des Schutzkonzeptes und der AG Gewaltschutz für die Begleitung und Implementierung. Allen Mitarbeitenden und Ratsuchenden danke ich für die Bereitschaft sich dem Thema (sexualisierte) Gewalt zu nähern und hilfreiche Hinweise zu geben, die in das Schutzkonzept eingeflossen sind.

Dorothea Währisch-Purz, Geschäftsführerin

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Version	Stand	Standort	Seite
Gewaltschutzbeauftragte	AG Gewaltschutz	GF	1.1	30.10..2024	Gesamtordner	22 von 22